

05.11.2013

Kleine Anfrage 1738

der Abgeordneten Ralf Witzel und Dirk Wedel FDP

Widersprüchliche Angaben zum Containerdorf an der FHF Nordkirchen – Welche genauen Kalkulationen und Beteiligungen der Personalvertretungsgremien liegen den Planungen des Finanzministers tatsächlich zugrunde?

In ihrer Koalitionsvereinbarung für die 16. Legislaturperiode haben SPD und Grüne fest verabredet, die Ausbildungskapazitäten für die Finanzverwaltung um 50 Plätze zu erhöhen. Aufgrund der parallelen Unterbringung zweier aufeinanderfolgender Jahrgänge erfordert dies eine Ausweitung der Beherbergungskapazitäten um 100 Betten und die Bereitstellung von mindestens vier zusätzlichen Lehrsälen am Standort der Fachhochschule für Finanzen (FHF) in Nordkirchen. Die bisherigen überschlägigen Kalkulationen rechnen für die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten mit einem einmaligen Investitionsbedarf von rund 5 Millionen Euro, der nach der Gebäudeerrichtung als dauerhafte werthaltige Investition für die nächsten Jahrzehnte weiter zur Verfügung stehen würde und für Zwecke der Nachwuchsausbildung auch tatsächlich benötigt wird.

Auch der Finanzminister bestätigt in LT-DS 16/3889 daher:

„Absehbar ist, dass die Einstellungsquoten der nächsten Jahre die Unterbringungsmöglichkeiten in der Fachhochschule für Finanzen (FHF) überschreiten werden. Die erwarteten Bedarfsspitzen lassen sich nicht durch weitere Anmietung von Privatquartieren in vertretbarer Nähe zum Campus decken.“

Vor diesem Hintergrund bleibt es auch nach allen bisherigen Erörterungen unverständlich, warum gerade eine provisorische Unterbringung in Leasingcontainern günstiger sein sollte als eine dauerhafte Investition. Containerunterbringungen erscheinen nur dann ökonomisch sinnvoll, wenn es darum geht, einen rein temporären oder schwankenden Mehrbedarf für wenige Jahre abzudecken.

Dass es im Falle einer Gebäudeerweiterung zu remanenten Kosten für schon bald nicht mehr benötigte Unterbringungskapazitäten kommt, ist außerordentlich unwahrscheinlich. Die Altersdemographie in der Finanzverwaltung spricht dafür, dass die heutigen Anwärterzahlen dauerhaft benötigt werden. Und selbst wenn die Anzahl der Neuzugänge langfristig wieder

Datum des Originals: 04.11.2013/Ausgegeben: 06.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

abnehmen sollte, könnten die auf diese Weise freiwerdenden Gebäudekapazitäten sinnvoll verwendet werden, um die zuletzt bei 53 privaten Vermietern extern angemieteten bis zu 122 Quartiere wieder aufzugeben, was den Betroffenen lästige Wegstrecken ersparen würde.

Es ist mithin nicht zu erkennen, warum ein wirtschaftliches Risiko in der Errichtung eines neuen Gebäudekomplexes bestehen sollte, es sei denn, die Landesregierung würde ihre bisherigen Anwärtereinstellungsplanungen grundlegend revidieren.

Für das Parlament ist es daher von großem Interesse, vom Finanzminister im Detail den konkreten Rechengang seiner alternativen Kalkulationen mit all ihren genauen Annahmen zu erfahren, für wie viele Unterbringungsplätze bei welcher Nutzungsdauer die zwei Szenarien geplant worden sind. Zu bedenken ist hierbei, dass das parallele Vorhandensein zweier um 50 Plätze aufgestockten Jahrgänge die Unterbringung von 100 Personen erfordert und dass neben den reinen Wohnräumen auch Funktionsräume wie Lehrsäle notwendig sind. Dem Landtag sollte daher die Vollkostenrechnung transparent dargestellt werden, die alle Aspekte sachgerecht abbildet, um die getroffene Entscheidung nachvollziehen zu können.

Interessant ist ferner das Verständnis von Mitbestimmungsminister Guntram Schneider, seines Zeichens früherer DGB-Chef, der im Plenum des 16. Oktober 2013 in bemerkenswerter Offenheit sein Verständnis für einen wertschätzenden Umgang mit den Personalvertretungsgremien dokumentiert hat.

Ausweislich Plenarprotokoll 16/41 hat dieser unter anderem im Parlament dazu ausgeführt:

„Das formelle personalvertretungsrechtliche Anhörungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat wird in Kürze eingeleitet. (...) Alle Vorgespräche mit den von Ihnen genannten Gremien haben aber gezeigt, dass mit einer Zustimmung in jedem Fall zu rechnen ist.“

Bereits in LT-DS 16/3889 hat Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans erklärt:

„In alle Überlegungen waren die Interessenvertretungen (Jugendvertretung, Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung) von Anbeginn einbezogen und haben sich einverstanden erklärt.“

Von einem Personenkreis der hier betroffenen Gremienvertreter wird dieser Einschätzung gegenüber den Fragestellern unverändert deutlich widersprochen. Auch diese divergierende Sichtweise gilt es ebenso aufzuklären wie den Umstand, dass die Landesregierung in jedem Fall den Ausgang eines Mitbestimmungsverfahrens kennt, das sie noch gar nicht begonnen hat.

Auch der aktuell seitens der Landesregierung vorgelegte Haushalt 2014 enthält bislang keine Position, der sich die Mittelbewilligung für das Containerleasing, geschweige denn dessen konkrete Kalkulationsgrundlage, eindeutig entnehmen lassen kann.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher genauen Erklärungen, differenziert nach den drei genannten Gremien der Interessenswahrnehmung ihres Landespersonals (also der Jugend-, Personal- und Schwerbehindertenvertretung), kann die Landesregierung zu recht von einer Zustimmung zu dieser ungewöhnlichen Unterbringungsmaßnahme ausgehen?

2. Welches Verständnis hat Mitbestimmungsminister Guntram Schneider von einer echten, partizipativen Mitwirkung einer Personalvertretung, wenn bereits klar vor der förmlichen Einleitung von Beteiligungsverfahren deren Ergebnisse vorweggenommen und auch noch als in jedem Fall sicher in ihrem Entscheidungsausgang kommuniziert werden?
3. Welche konkreten alternativen Vergleichsrechnungen hat die Landesregierung für die beiden Optionen von Containerleasing bzw. Gebäudeerrichtung im Einzelnen ange stellt? (bitte genaue Kalkulationsbestandteile und Parameter wie Nutzungsdauern etc. in Zahlen für die jeweils nächsten Jahrgangsunterbringungen bei Wohn- und Funktionsräumen darstellen)
4. Da die Landesregierung nur eine kurze Nutzungsdauer der Container unterstellt und sich Handlungsoptionen in der Folgezeit offenhalten möchte: Inwieweit gilt die Zusage des Koalitionsvertrages noch, aufgrund der hohen Altersabhänge in der Finanzverwaltung die Ausbildungskapazitäten dauerhaft um 50 Plätze zu erhöhen?
5. In jeweils welcher genauen Höhe sind beabsichtigte Ausgaben für das Containerleasing an der FHF, bitte unter vollständiger Benennung der jeweiligen Haushaltstitel des neuen Haushalts 2014 als Fundstelle, konkret beziffert?

Ralf Witzel
Dirk Wedel